



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

**Dr. Gerd Landsberg**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied

Frau  
Dr. Gesine Löttsch, MdB  
Vorsitzende des Haushaltsausschusses  
des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-223  
Telefax: 030-77307-222

Internet: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)  
E-Mail: [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)

**Per E-Mail: [haushaltsausschuss@bundestag.de](mailto:haushaltsausschuss@bundestag.de)**

Datum  
16.03.2017

Aktenzeichen  
II 921-00

**Anhörungen im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu den  
Gesetzentwürfen zur Änderung des Grundgesetzes, zur Neuregelung des  
bundesstaatlichen Finanzausgleichsystems ab dem Jahr 2020 und zur Ände-  
rung haushaltsrechtlicher Vorschriften**  
***Thema: Bund-Länder-Finanzbeziehungen (im engeren Sinne), Ausgleich un-  
terschiedliche Finanzkraft Länder und Gemeinden, Geltungsdauer***

Sehr geehrte Frau Dr. Löttsch,

haben Sie vielen Dank für die Einladung zur Anhörung zum Thema „Bund-Länder-Finanzbeziehungen (im engeren Sinne), Ausgleich unterschiedliche Finanzkraft Länder und Gemeinden, Geltungsdauer“ im Rahmen der legislativen Umsetzung der Beschlüsse vom Oktober 2016 zur künftigen Ausgestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern.

Die angestrebte Neuausrichtung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (im engeren Sinne) wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund insbesondere vor dem Hintergrund begrüßt, dass Bund, Länder und Kommunen nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens endlich finanzpolitische Planungssicherheit für die Zeit nach 2019 haben. Mit den aus der Einigung resultierenden Mehreinnahmen der Länder in Höhe von geschätzten 9,7 Mrd. Euro ab dem Jahr 2020 zu Lasten des Bundes ergibt sich für die Länder nun zudem nochmals nachdrücklich die Chance, endlich für eine nachhaltig aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen.

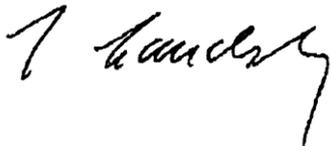
Dass zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes die kommunale Finanzkraft zu 75 Prozent einbezogen wird, stellt für den Deutschen Städte- und Gemeindebund einen tragfähigen Kompromiss dar.

Mit der Änderung von Art. 107 Abs. 2 GG können Bundesergänzungszuweisungen künftig auch leistungsschwachen Ländern gewährt werden, deren Gemeinden eine besonders geringe Steuerkraft aufweisen. Der tatbestandliche Anknüpfungspunkt für diese Ergänzungszuweisung ist die schwache Steuerkraft der Gemeindeebene. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund spricht sich daher nachdrücklich dafür aus, dass diese Bundesergänzungszuweisungen in den Ländern vollumfänglich den Gemeinden zu Gute kommen.

Die Fortführung und Verstetigung der aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) resultierenden Bundesprogramme, Änderungen sollen nach Art. 125c GG erst ab dem Jahr 2025 möglich sein, wird vom Deutschen Städte- und Gemeindebund ausdrücklich begrüßt. Gleichwohl sei aber auch darauf aufmerksam gemacht, dass es aufgrund des immensen Sanierungsstaus bei den kommunalen Straßen und ÖPNV-Infrastrukturen durchaus sachgerecht wäre, wenn man die GVFG-Mittel in Höhe von 333 Mio. Euro dynamisieren würde.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt ferner, gerade in Hinblick auf die langfristige kommunale Planungssicherheit, die künftig unbefristete Geltungsdauer der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (im engeren Sinne). Dass die Bundesregierung oder drei Länder gemeinsam nach dem 31. Dezember 2030 Verhandlungen über eine Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verlangen können und die laufenden Regelungen außer Kraft treten, wenn innerhalb von fünf Jahren keine legislativen Neuregelungen beschlossen werden, wird dabei als sachgerecht empfunden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Landsberg', written in a cursive style.

Dr. Gerd Landsberg